

Hohe Krankenstände und keine Konsequenzen

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. November 2022 11:18

Zitat von Tom123

Das ist nicht richtig:

10 Tage für 2022 max. 20 Tage und das pro Kind.

Ich finde das auch nicht so wenig. Letztlich müssen die Personen auch in der Schule ersetzt werden. Am Ende gibt es das Interesse der Schule und das Interesse der Lehrkraft. Und da ist es halt ein Kompromiss.

(2a) ¹Abweichend von Absatz 2 Satz 2 kann im Urlaubsjahr 2022 Urlaub nach Absatz 2 Satz 1 je Kind für bis zu zehn Arbeitstage im Urlaubsjahr erteilt werden. ²Abweichend von Absatz 2 Satz 4 darf der Beamtin oder dem Beamten Urlaub im Urlaubsjahr 2022 insgesamt aber nur für bis zu zwanzig Arbeitstage im Urlaubsjahr, einer alleinerziehenden Beamtin oder einem alleinerziehenden Beamten für bis zu dreißig Arbeitstage im Urlaubsjahr erteilt werden.

Dann ist die Aussage generell schon richtig, gilt so nur nicht für das Jahr 2022.